

Schutzkonzept für Anlässe in der Alterssiedlung Drei-Brunnen Gemeinschaftsräume Käffeli und Drei Brunnen-Saal

25. November 2021

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Nutzung des Käffeli und des Drei Brunnen-Saals, ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19. Grundlage bilden zudem die Massnahmen des Bundes gültig ab 13. September 2021, insbesondere die für geöffnete Restaurationsbetriebe und private Treffen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 25. November 2021 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden und der Freiwilligen, welche bei Anlässen in den Gemeinschaftsräumen, bei welchen die Siedlungsassistenz involviert ist, anwesend sind. Die Gemeinschaftsräume werden von Mietenden auch für private Anlässe genutzt. Für diese Nutzung verweist dieses Schutzkonzept auf die geltenden nationalen Regeln sowie die kantonalen Massnahmen. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende, freiwillig Helfende wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Anlassinformationen

Informationen zu den Anlässen, bei welchen die Siedlungsassistenz involviert ist:

Raum	Anlass	Tag/Zeit	Anzahl TN	Konsumation	Covid-19 Zertifikat
Käffeli	Spielen	montags, 15 – 17 h	6 – 10	ja, TN bringen selber mit	Nein
Käffeli	Käffeli	dienstags, 15 – 17 h	10 – 15	ja	Nein
Drei Brunnen-Saal	Singkreis	alle 2 Wo mittwochs 15 – 17 h	8 – 15	ja	Nein
Drei Brunnen-Saal	Anlässe im Jahreslauf, z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest	variabel	40 – 50	ja	Ja

2. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen

Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.

Für **private** Treffen und Feste sind maximal 30 Personen erlaubt. Kinder werden mitgezählt.

An privaten Anlässen ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der aktuellen Regeln und Massnahmen verantwortlich ist.



Für Aktivitäten der Mieterinnen und Mieter, bei welchen die Siedlungsassistenz involviert ist, gilt für bestehenden Gruppen wie Singkreis, Spielnachmittag und Kääfeli keine Zertifikatspflicht. Es gilt Maskenpflicht bis zu seinem Platz bzw. am Tisch. Bei Platzwechseln sind die Oberflächen mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Es muss ein Schutzkonzept erstellt werden.
Für Aktivitäten der Mieterinnen und Mieter, bei welchen die Siedlungsassistenz involviert ist, und die nicht in festen Gruppen stattfinden, gilt Zertifikatspflicht. Die Siedlungsassistenz ist verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate. Für die Kontrolle wird die «COVID Certificate Check»-App des BAG eingesetzt.
Das Schutzkonzept ist für alle Besucherinnen und Besucher gut sichtbar am Eingang aufzuhängen.
Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kant. Vollzugs statt.

3. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

Massnahmen

Bei den Eingängen zu den Gemeinschaftsräumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und Besuchende werden mittels Plakat darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Bei den Eingängen zu den Gesellschaftsräumen hängt das BAG Plakat «Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln».

In den Gemeinschaftsräumen steht Desinfektionsmittel für die Reinigung von Oberflächen zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsräume und deren Nebenräume werden regelmässig durch die Hauswartung und während Anlässen durch die verantwortliche Person gelüftet.

Mitarbeitende und freiwillig Helfende tragen eine Hygienemaske und reinigen sowie desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht eingesetzt werden. Gäste mit Krankheitssymptomen werden angehalten, dem Anlass fern zu bleiben bzw. den Anlass zu verlassen.

4. Reinigung

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Oberflächen werden mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Vor Benützung des Raums werden alle Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen und Gegenstände durch die Hauswartung gereinigt.

In den Toiletten stehen Einwegtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abfallkörbe stehen zur Verfügung und werden regelmässig geleert.



5. Konsumation von Getränken und Speisen

Massnahmen

In den Gemeinschaftsräumen werden Getränke und Speisen zur Konsumation angeboten.

Besuchende dürfen eigene Getränke und Esswaren für die Konsumation mitnehmen.

Die Konsumation von Speisen und Getränken darf nur sitzend erfolgen.

6. Erhebung von Kontaktdaten

Massnahmen

Die Kontaktdaten aller Gäste (Name, Vorname, Wohnort (PLZ), Telefonnummer, Datum und Zeit) sind zu erfassen. Diese Liste muss auf Anfrage der zuständigen kantonalen Stelle unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.

Die Kontaktliste muss 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet oder verwendet werden.

Eine Präsenzliste ist im Anhang dieses Schutzkonzepts beigefügt.

7. Umsetzung und Verantwortung

Massnahmen

Die Siedlungsassistenz ist verantwortlich, dass vor und nach einem Anlass, bei welchem sie involviert ist, das Schutzkonzept umgesetzt wird.

Die Verantwortlichen von Anlässen sind für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts während Anlässen verantwortlich.

Anpassungen dieses Schutzkonzepts sind nur mit Rücksprache der Abteilungsleitung sowie des Gemeindeführungsstabs möglich.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für Anlässe in der Alterssiedlung Drei Brunnen, Gemeinschaftsräumen Käffeli und Drei Brunnen-Saal» gilt ab 25. November 2021 bis auf Widerruf für alle Veranstalter, Organisatoren, Mitarbeitende, Helferinnen und Helfer sowie Besucherinnen und Besucher. Sie werden über dieses Schutzkonzept informiert. Ausgenommen sind private Anlässe der Mietenden. Das Schutzkonzept wird den Mietenden zur Verfügung gestellt. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 25. November 2021

